



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzender des BA 16-Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

Datum 30.03.2021

Erweiterung der Unterkunft für Geflüchtete in der Heinrich- Wieland-Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01553 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 11.01.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

In Ihrem Antrag vom 11.01.2021 führen Sie Folgendes aus:

Die staatliche Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Heinrich-Wieland-Straße 72, München, soll um knapp 100 Bettplätze erweitert werden, die Kapazität der Einrichtung würde sich damit ungefähr verdoppeln. Im Moment sind die Geflüchteten in mehreren Wohnhäusern in Holzbauweise untergebracht. Die äußeren Aufenthaltsmöglichkeiten und die Außenspielflächen auf dem Grundstück sind dabei für die Bewohner*innen sehr wichtig und werden gerne in Anspruch genommen. Bei der geplanten Erweiterung um ca. 100 Personen darf dieser Außenbereich nicht verloren gehen – im Gegenteil. Das im Südosten angrenzende städtische Grundstück sollte deswegen mit in die Planungen der baulichen Erweiterung einbezogen werden. Der Unterkunft fehlt es aktuell an Räumen für die Administration – es gibt ein einziges Bürozimmer, das sich die Mitarbeiter*innen teilen. Dieser Mangel an Verwaltungsraum sollte bei einer Erweiterung behoben werden.

Zu den Punkten im Antrag nimmt das Sozialreferat im Einzelnen wie folgt Stellung:

1.

Der Bezirksausschuss 16 bittet die Stadt München, sich bei der Regierung von Oberbayern mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die geplante Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft in der Heinrich-Wieland-Str. 72 nicht zulasten der Außenflächen der Einrichtung geht, die zum Aufenthalt der Bewohner*innen und zum Spielen der Kinder erforderlich sind.

Antwort:

Auf dem städtischen Grundstück Heinrich-Wieland-Straße 72-78 wird für die Regierung von Oberbayern die bestehende staatliche Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen erweitert. Das Grundstück wurde durch die Regierung von Oberbayern von der Landeshauptstadt München angemietet. Der aktuelle Mietvertrag läuft bis 31.12.2035, zeitgleich mit der vorliegenden Baugenehmigung.

Aktuell hat die bestehende staatliche Gemeinschaftsunterkunft eine Kapazität von 103 Personen. Die tatsächliche Belegung am 31.12.2020 betrug 79 Personen.

Es werden zwei 2-geschossige Baukörper in Modulbauweise mit 88 Bettplätzen neu errichtet. Die Gebäude werden erschließungstechnisch unabhängig von den ebenfalls auf dem Grundstück befindlichen vier Bestandsgebäuden erstellt.

Der Beginn der Baustelleneinrichtung ist für November 2022 geplant. Der eigentliche Modulbau ist ab Mai 2023 vorgesehen. Ein konkreter Termin zum Baubeginn kann noch nicht benannt werden.

Die Regierung von Oberbayern weist ausdrücklich darauf hin, dass die „Immobilien Freistaat Bayern“ für die geplante Erweiterung keine Ausweichgrundstücke anbieten kann.

Durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission wurde der Regierung von Oberbayern der Vorschlag unterbreitet, zu prüfen, ob eine kompaktere Anordnung der Baukörper bzw. eine Erhöhung der Geschosshöhen der Anlage ins Auge gefasst werden könnte. Dadurch könnten Außenflächen der Anlage erhalten bleiben. Die Regierung von Oberbayern hat diesen Vorschlag geprüft und erklärt, dass die Planungen bereits abgeschlossen und genehmigt worden seien. Eine zeitliche Verzögerung der Umsetzung der Erweiterungsanlage, bedingt durch eine notwendige Neuplanung, könne nicht hingenommen werden. Eine Verlagerung der bestehenden vier Bestandsgebäude würde einer sparsamen und wirtschaftlichen Realisierung der Erweiterung widersprechen. Eine geplante Erhöhung der Geschosshöhen der beiden Erweiterungsbauten würde ein neues Baugenehmigungsverfahren in Gang setzen. Von einer automatischen Genehmigungsfähigkeit könne jedoch nicht ausgegangen werden.

Die Regierung von Oberbayern ist der Auffassung, dass auch nach Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft, ausreichend Flächen zur Erholung der Bewohner*innen und für spielende Kinder vorhanden seien.

Im Rahmen der Baugenehmigung für die Erweiterungsbauten wurde auch die Freiflächenplanung überarbeitet und an die neue Situation angepasst.

2.

Der Bezirksausschuss 16 bittet die Stadt München, zu prüfen, ob für eine bauliche Erweiterung der Einrichtung auch das benachbarte städtische Grundstück in Frage kommt und ob der Regierung von Oberbayern eine entsprechende Lösung angeboten werden kann.

Antwort:

Die Bebauung der Heinrich-Wieland-Straße 72-78 liegt auf der Flur-Nr. 1425/0.

Bei dem benachbarten städtischen Grundstück südöstlich davon handelt es sich um das Flurstück 1425/100 der Gemarkung Perlach. Es betrifft hier eine Fläche des Ostparks.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 57ap sieht dafür Stellplätze vor.

Durch die Vorgabe des Bebauungsplanes mit dem Erhalt der Grünfläche des Ostparks kann eine bauliche Erweiterung nach Rücksprache mit der Stadtplanung weder nach Süden auf die Parkflächen, noch nach Osten in Richtung der Parkplätze, die der Bezirkssportanlage zugeordnet sind, erfolgen.

Ein Angebot an die Regierung von Oberbayern seitens der Landeshauptstadt München zur Verwendung des benachbarten städtischen Grundstücks im Rahmen der Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft ist somit leider nicht möglich.

3.

Der Bezirksausschuss 16 bittet die Stadt München, sich bei der Regierung von Oberbayern dafür einzusetzen, dass bei einer Erweiterung mehr administrative Räume (Büros etc.) geschaffen werden.

Antwort:

Die Regierung von Oberbayern hat für die Erweiterung zwei Mehrzweckräume, einen Spielraum und ein Büro für die Asylsozialbetreuung eingeplant.

Die Planung beruht auf den Ergebnissen einer Überprüfung der Örtlichkeiten im Bestand und wird seitens der Regierung von Oberbayern als ausreichend erachtet.

In der bestehenden Anlage ist ein Büroraum zur Nutzung durch die Asylsozialbetreuung vorhanden. Ein Personalraum wird für die Arbeit der pädagogischen Assistent*innen bereit gestellt. Zwei Aufenthaltsräume werden aktuell als Beratungsräume und für die Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien in Unterkünften (KiJuFa Unterstützungsangebote) verwendet.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01553 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 11.01.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin